



Regelung zur Projektarbeit zum Abschluss der Beratungsausbildung

1. Es gibt **zwei Modi** für den thematischen Abschluss der Ausbildung: a.) schriftlich, b.) mündlich. Jeweils kann ein praktisches oder theoretisches Thema gewählt werden.
2. Die **Projektarbeit** kann in folgender Form absolviert werden:
 - a) Theoriearbeit von ca. 20 Seiten *)siehe nachstehend
 - b) Essay/Artikel
 - c) Ausführlicher Fallbericht
 - d) Projektbericht
 - e) Workshop
 - f) Präsentation
 - g) Mitarbeit an einem Forschungsprojekt
 - h) Erfahrungsbericht aus dem jeweiligen Arbeitsfeld unter existenzanalytischen Gesichtspunkten

Der Umfang der Projektarbeit soll gemäß den 30 Stunden, die dafür im Curriculum vorgesehen sind, beibehalten werden.

3. **Inhaltliche Kriterien** der Projektarbeit:
 - a) Woher kommt die Fragestellung?
 - b) Gibt es bereits Arbeiten zu dieser Frage?
 - c) Was ist die These?
 - d) Was ist die spezifische persönliche Fragestellung?
 - e) Welcher Bezug besteht zur existenzanalytischen Theorie?
 - f) Wie geht die praktische Umsetzung?
 - g) Darlegung/ Interpretation/ Verständnis des Ergebnisses
 - h) Ist die Eingangsfrage beantwortet?
 - i) Gibt es resultierende Fragestellungen?
 - j) Wo ist eine Antwort möglich?
 - k) Welche Fragen sind offen?
 - l) Welche Fehler sind aufgetreten?
 - m) Was wäre beim nächsten Mal anders zu machen?
 - n) Was ist mein Lernprozess? – Reflexion der persönlichen Entwicklung

4. **Formale Schritte**

- bei **schriftlicher** Ausführung:

- a) Wahl eines Ausbildners als Erst- bzw. Zweitleser. Ein Leser hat der jeweilige Ausbildungsleiter zu sein.
- b) Verfassen eines Exposé (max. 2 Seiten) mit Kernthesen, Gliederungsentwurf und zu verwendender Literatur.
- c) Abstimmung des Exposé mit dem Erstleser.
- d) Verfassen der Arbeit.
- e) Diskussion der Arbeit in einer Peergroup bzw. mit Ausbildungskollegen.
- f) Einreichung der Arbeit beim Erstleser. Einarbeiten der entsprechenden Rückmeldungen.
- g) Einreichung beim Zweitleser ggf. Einarbeitung letzter Rückmeldungen.
- h) Einreichung der Arbeit in gebundener und digitalisierter Form, unterschrieben von Erst- und Zweitleser, bei den jeweiligen Begleitern der Arbeit, der Geschäftsstelle der GLE-D und der Geschäftsstelle der GLE-I

Die formalen Hinweise zur Abfassung der Arbeit (siehe nachstehend) sind beim jeweiligen Ausbildungsleiter bzw. über das Landes-Büro der GLE zu erfragen.

- bei **mündlicher** Präsentation der Projektarbeit als **Kolloquium**:

- a) Antragstellung für das Kolloquium beim Ausbilder
- b) Abnahme des Kolloquiums durch ein bis zwei Ausbilder auf der Grundlage eines Thesepapiers

Dauer: ca. 50 Minuten, davon 20 – 30 Minuten für die Darlegung, ca. 20 Minuten für Disputatio (Rückfragen, Anmerkungen, Stellungnahmen).